



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Medienorientierung vom 15. September 2008

HPV-Impfprogramme in den Kantonen

Staatsrätin Patrizia Pesenti, Gesundheitsdirektorin Kanton Tessin

GDK-Vorstandsmitglied

Die Kantone sind für den Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und –versorgung oder neudeutsch Public Health zuständig. Dazu gehört auch die Prävention. Im Rahmen der Prävention gibt es schon Impfprogramme, die über die Schulen laufen, z.B. gegen Hepatitis oder Nachimpfungen gegen Polio, Starrkrampf oder Masern. Trotzdem ist diese Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs einmalig, und ich hoffe auch, dass dies so bleibt. Einmalig aus drei Gründen:

1. Noch nie war ein Impfstoff so teuer auf den Markt gebracht worden. 237 Franken pro Impfdosis kostete der Impfstoff auf dem Markt. Zum Vergleich: Die Impfstoffe für die vorhin erwähnten Impfungen kosten zwischen 9 und 47 Franken pro Impfdosis. Wir haben es also mit neuen finanziellen Dimensionen zu tun. Wir rechnen damit, dass die Krankenversicherung, welche die Kosten zu tragen hat, in den ersten drei Einführungsjahren mit insgesamt 100 – 120 Millionen Franken – je nach Durchimpfungsrate - belastet wird, und danach jährlich mit etwa 15 Millionen Franken.
2. Einmalig ist die Sache, zweitens, weil die GDK den Preis im Namen aller Kantone mit dem Impfstofflieferanten Sanofi Pasteur MSD zentral verhandelte und der Impfstoff in einer ersten Stufe über die Kantone eingekauft und abgerechnet wird. Die Rückvergütung durch die Krankenkassen erfolgt in einem summarischen Verfahren.
3. Einmalig ist, drittens, die rechtliche Form, unter welcher das HPV-Impfprogramm läuft. Die GDK hat nämlich mit santésuisse einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher im Juni vom Bundesrat genehmigt wurde. Es sind mit dem heutigen Tag alle Krankenversicherer und alle Kantone dem Vertrag beigetreten. Einzig im Tessin bleibt noch der Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes.

Sie sehen, dass das Ganze rechtlich und organisatorisch eine ziemlich aufwändige Geschichte ist. In Anbetracht der geführten Preis- und Tarifverhandlungen, der erforderlichen Beschlüsse von Bund, Kantonen und Versicherern, ist die Erarbeitung und Umsetzung der Programme sehr rassig und speditiv gelaufen.

Die im Tarifvertrag vereinbarte Pauschale für jede Impfung beträgt 159 Franken. Die dem Vertrag beigetretenen Krankenversicherer vergüten damit für die drei notwendigen Impfungen einen Totalbetrag von 477 Franken. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2008. Vorgängig fanden Verhandlungen zwischen der GDK und den Impfstoffanbietern statt. Die GDK hat sich schliesslich mit Sanofi Pasteur MSD auf einen vertraglichen Preis von 140 Franken (+ 2.4% MWST) pro Impfdosis geeinigt. Die Organisation der Impfung im Rahmen der Programme ist Sache der Kantone, ebenso die allfällige Aufteilung des Impfpauschalanteils für die eigentliche Impfung durch die schulärztlichen Dienste oder beteiligte Ärztinnen und Ärzte bzw. das berechtigte Impffachpersonal.

Zu diesem letzten Punkt gab es noch einige Diskussionen: Ich möchte hier festhalten: Der Impfstoffpreis ist für die Sozialversicherung zwar absolut eine Belastung, im europäischen Vergleich aber dank des Mengenvorteils einmalig tief. Die Entschädigung, die für die eigent-

liche Impfung, also für die Verabreichung noch übrig bleibt, ist zwar nicht fürstlich, aber durchaus ausreichend, wenn sie im Rahmen der vorgesehenen Programme stattfindet. Die Idee ist ja, dass in der Regel nicht jeder einzelne Arzt oder jede einzelne Ärztin bei jedem einzelnen Mädchen oder jeder jungen Frau bei jeder der drei Impfungen einen Informations- und Beratungsaufwand hat. Die Information soll im Rahmen von gemeinsamen Informationsanlässen geschehen, organisiert von den Kantonen, den schulärztlichen Diensten, den Schulen oder anderen beauftragten Institutionen. Allenfalls besteht noch ein gewisser Informationsbedarf bei der ersten der drei Impfungen. Die Regel soll die gemeinsame Information und die Schulimpfung sein. Der Verabreichungspreis ist also ein Mischpreis für unterschiedliche Aufwendungen. Wenn nun einige Ärzte und eine Fachgesellschaft von Boykott und Skandal gesprochen haben, wird dieser Aspekt völlig ausgeblendet. Die Proteste sind denn auch schon abgeflaut. Die Programme sind inzwischen in allen Kantonen erarbeitet oder schon angelaufen und es gibt genügend Ärzte, welche sie mittragen. Und zwar nicht contrecoeur oder mit Murren, sondern mit Überzeugung. Einen tosenden Applaus erwarten wir nicht. Die Entschädigung für die Verabreichung ausserhalb der Reihenimpfungen an Schulen weichen denn in den Kantonen nicht gross voneinander ab, sondern betragen fast überall 15 bis 16 Franken pro Impfung. Ich möchte all jenen Ärztinnen und Ärzten – der grossen Mehrheit – die sich im Rahmen der Impfprogramme engagieren, einen grossen Dank aussprechen für ihre Kooperationsbereitschaft.

Die Informationen darüber, wie die Programme in den Kantonen angelegt sind, wann sie beginnen, wo die Mädchen und jungen Frauen sich informieren und impfen lassen können, kommunizieren diese jeweils selbst. Frau Marty fasst Ihnen zusammen, was den Programmen gemeinsam ist.